

Ausgabe Nr. 10/2018
– Schule –

Kiel, den 30. Oktober 2018

ISSN 2365-1466

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 2365 1466**

Ausgabe Nr. 10/2018 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

5,00 Euro zuzüglich Versandkosten
Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 25 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Schule

Schulverwaltung

- 471 Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland
- 471 Organisatorische Verbindung
- 471 Auflösung einer Gemeinschaftsschule
- 471 Auflösung einer Regionalschule
- 471 Zeugnisformulare für Abschlusszeugnisse an Regional- und Gemeinschaftsschulen
- 478 Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2018/19
- 486 Änderung der Bezeichnung
- 486 Studentafel für das Berufliche Gymnasium, Fachrichtung Berufliche Informatik, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik; Änderung
- 486 Studentafel für die Berufsfachschule gemäß § 1 Absatz 3 der Berufsfachschulverordnung (Typ III), Fachrichtung Sozialpädagogik; Änderung
- 486 Studentafel für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik; Änderung
- 486 Studentafeln für die Berufsfachschule gemäß § 1 Absatz 3 der Berufsfachschulverordnung (Typ III), Fachrichtung Sozialwesen; Änderung

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 488 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2019/20
- 491 Stellenausschreibungen

Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 25. September 2018 - III 30

Mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Charta) sollen die traditionellen Regional- und Minderheitensprachen als bedrohter Teil des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden. In Schleswig-Holstein wird Nordfriesisch im nordfriesischen Sprachgebiet als Minderheitensprache im Sinne der Charta geschützt. Auf der Grundlage der Verpflichtungen, die Deutschland als Vertragsstaat und das Land Schleswig-Holstein im Rahmen von Artikel 8 (Bildung) der Charta für das Nordfriesische eingegangen sind, wird Folgendes bestimmt:

1. Die Schulen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland sind dazu verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren, dass sie für ihre Tochter oder ihren Sohn die Teilnahme am Friesischunterricht beantragen können.
2. Die Entscheidung für die Teilnahme am Friesischunterricht ist freiwillig.
3. Friesischunterricht wird angeboten, wenn die personellen Voraussetzungen vorhanden sind und eine angemessene Lerngruppe mit in der Regel mindestens zwölf Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden kann. Dazu kann der Unterricht jahrgangsübergreifend, gegebenenfalls auch schulartübergreifend organisiert werden.
4. Schulen, in deren Schulprogramm das Lernen der friesischen Sprache und die Auseinandersetzung mit der friesischen Kultur einen Schwerpunkt bilden, können Friesischunterricht auch ohne das Vorliegen von Anträgen anbieten, unberührt davon bleibt die Freiwilligkeit der Teilnahme.
5. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien kann Friesisch als Wahlfach oder als friesischsprachiges Kulturprojekt angeboten werden.
6. Ab Jahrgangsstufe 7 besteht an allen Schulen mit Sekundarstufe die Möglichkeit, Friesisch im Rahmen des Wahlpflichtbereichs anzubieten. Die Minderheitensprache Friesisch kann als Ersatz für eine Fremdsprache in der Sekundarstufe II gewählt werden, sofern die personellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können. Die Möglichkeit zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften bleibt davon unberührt.
7. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Friesisch sind in Anlehnung an die Kompetenzniveaus des Europäischen Referenzrahmens für moderne Fremdsprachen zu beschreiben und zu benoten.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft.

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Organisatorische Verbindung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26. September 2018 - III 30
Die Grundschule Burg in Burg des Amtes Burg-St.-Michaelisdonn und die Fief-Dörper-School, Grundschule in Süderhastedt des Amtes Burg-St.-Michaelisdonn werden zum 1. Oktober 2018 organisatorisch verbunden.

Die Schule trägt künftig die Bezeichnung: „Grundschule Burg, Grundschule des Amtes Burg-St.-Michaelisdonn mit Außenstelle in Süderhastedt“.

Auflösung einer Gemeinschaftsschule

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21. September 2018 - III 30

Die Gallbergschule, Gemeinschaftsschule der Stadt Schleswig in Schleswig läuft zum 31. Juli 2019 aus.

Auflösung einer Regionalschule

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. September 2018 - III 30

Die Helene-Lange-Schule, Regionalschule der Stadt Neumünster in Neumünster läuft zum 1. Juli 2018 aus.

Zeugnisformulare für Abschlusszeugnisse an Regional- und Gemeinschaftsschulen

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 6. September 2018 - III 305

1. Für die Ausfertigung der Abschlusszeugnisse über den Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss an Regional- und Gemeinschaftsschulen sind die nachstehend als Muster aufgeführten Anlagen 1 bis 6 zu verwenden.
2. Für die Abschlusszeugnisse der noch auslaufenden Jahrgangsstufen, die nach den Vorschriften der Landesverordnung über Regionalschulen vom 10. Januar 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 7) beschult werden, ist die Bezeichnung der Fächer den entsprechenden Stundentafeln anzupassen.
3. Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Mit dem In-Kraft-Treten dieses Erlasses tritt der Erlass „Zeugnisformulare für Abschlusszeugnisse an Regional- und Gemeinschaftsschulen“ vom 24. September 2014 (NBI. MSB. Schl.-H. S. 306) außer Kraft.

Anl.

Zeugnis

über den Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses

Vorname(n) und Familienname

geb. am _____ in _____

hat nach der Landesverordnung über Regionalschulen vom 10. Januar 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 7) nach Teilnahme an einer Prüfung den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erworben.

Deutsch	_____	Englisch	_____
Mathematik	_____		
Naturwissenschaften		Gesellschaftswissenschaften	
Biologie	_____	Geschichte	_____
Physik	_____	Geographie	_____
Chemie	_____	Religion / Philosophie	_____
Naturwissenschaften ¹	_____	Weitkunde ²	_____
Ästhetische Bildung, Sport		Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung	
Kunst	_____	Technik	_____
Musik	_____	Textillehre	_____
Darstellendes Spiel	_____	Verbraucherbildung	_____
Sport	_____	Wirtschaft/Politik	_____
Angewandte Informatik	_____		
Projektarbeit, ggf. Thema:	_____		

¹ Das Fach Naturwissenschaften wird alternativ zu den Fächern Biologie, Physik und Chemie unterrichtet.
² Das Fach Weitkunde wird alternativ zu den Fächern Geschichte und Geographie unterrichtet.

Seite 2 des Zeugnisses für _____

Wahlpflichtangebote:

Thema: _____ (std.)
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Thema: _____ (std.)
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Thema: _____ (std.)
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Thema: _____ (std.)
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Ergebnisse in der Abschlussprüfung ³

schriftliche Prüfung in den Fächern: _____ **mündliche Prüfung in den Fächern:** _____

Deutsch _____

Mathematik _____

Englisch _____

Herkunftssprache: _____

Arbeitsgemeinschaften

Bemerkungen:

Ausgefertigt am Tage der Entlassung, _____, den _____

Dienstsiegel

Schulleiter(in)

Klassenlehrer(in)

Bewertung der Leistungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

³ Die Prüfungsnote ist im Verhältnis 1:2 gegenüber der Vornote bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt worden.

Zeugnis über den Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses

_____ in _____
geb. am _____
Vorname(n) und Familienname

hat gem. § 147 Abs. 6 SchulG i. V. m. § 42 Abs. 2 Satz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der nach der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Januar 2011 (GVOBi. Schl.-H. S. 23) gelten- den Fassung mit der Versetzung in die zehnte Jahrgangsstufe des Schuljahres _____ den Ersten all- gemeinbildenden Schulabschluss* erworben. Die Noten wurden gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zeugnis- verordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 200) auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses erteilt.

Deutsch _____ Englisch _____
Mathematik _____

Naturwissenschaften _____
Biologie _____
Physik _____
Chemie _____
Naturwissenschaften¹ _____

Gesellschaftswissenschaften _____
Geschichte _____
Geographie _____
Religion / Philosophie _____
Weltkunde² _____

Ästhetische Bildung, Sport _____
Kunst _____
Musik _____
Darstellendes Spiel _____
Sport _____

Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung _____
Technik _____
Textillehre _____
Verbraucherbildung _____
Wirtschaft/Politik _____

Angewandte Informatik _____

Projektarbeit, ggf. Thema: _____

¹ Das Fach Naturwissenschaften wird alternativ zu den Fächern Biologie, Physik und Chemie unterrichtet.
² Das Fach Weltkunde wird alternativ zu den Fächern Geschichte und Geographie unterrichtet.
* Bezeichnung Hauptschulabschluss in Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2014 (GVOBi. Schl.-H. S. 21) geändert.

Seite 2 des Zeugnisses für _____

Wahlpflichtangebote:

Thema: _____ (std.)
teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Thema: _____ (std.)
teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Thema: _____ (std.)
teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Thema: _____ (std.)
teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Arbeitsgemeinschaften

Bemerkungen:

Ausgefertigt am Tage der Entlassung.
_____ , den _____

Dienstsiegel

Schulleiter(in) _____ Klassenlehrer(in) _____

Bewertung der Leistungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Zeugnis über den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses

Vorname(n) und Familienname _____
geb. am _____ in _____

hat nach der Landesverordnung über Regionalschulen vom 10. Januar 2018 (NBI, MBWK, Schl.-H., S. 7) nach Teilnahme an einer Prüfung den Mittleren Schulabschluss erworben.

Deutsch	_____	Englisch	_____
Mathematik	_____		
Naturwissenschaften		Gesellschaftswissenschaften	
Biologie	_____	Geschichte	_____
Physik	_____	Geographie	_____
Chemie	_____	Religion / Philosophie	_____
Naturwissenschaften ¹	_____	Weltkunde ²	_____
Ästhetische Bildung, Sport		Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung	
Kunst	_____	Technik	_____
Musik	_____	Textillehre	_____
Darstellendes Spiel	_____	Verbraucherbildung	_____
Sport	_____	Wirtschaft/Politik	_____
Angewandte Informatik	_____		

Projektarbeit, ggf. Thema: _____

¹ Das Fach Naturwissenschaften wird alternativ zu den Fächern Biologie, Physik und Chemie unterrichtet.
² Das Fach Weltkunde wird alternativ zu den Fächern Geschichte und Geographie unterrichtet.

Seite 2 des Zeugnisses für _____

Wahlpflichtangebote:

- Thema: _____ (std.)
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____
- Thema: _____ (std.)
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____
- Thema: _____ (std.)
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____
- Thema: _____ (std.)
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Ergebnisse in der Abschlussprüfung³
schriftliche Prüfung in den Fächern: _____ **mündliche Prüfung in den Fächern:** _____

- Deutsch _____
- Mathematik _____
- Englisch _____
- Herkunftssprache: _____

Arbeitsgemeinschaften

Bemerkungen:

Ausgefertigt am Tage der Entlassung. _____, den _____

Dienstsiegel

 Schulleiter(in) _____ Klassenlehrer(in)

Bewertung der Leistungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)
³ Die Prüfungsnote ist im Verhältnis 1:2 gegenüber der Vornote bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt worden.

Zeugnis über den Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses

_____ Vorname(n) und Familienname
geb. am _____ in _____

hat nach der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW, Schl.-H. S. 151), in der jeweils gültigen Fassung, nach Teilnahme an einer Prüfung den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erworben.

Deutsch	_____	Englisch	_____
Mathematik	_____		
Naturwissenschaften		Gesellschaftswissenschaften	
Biologie	_____	Geschichte	_____
Physik	_____	Geographie	_____
Chemie	_____	Religion / Philosophie	_____
Naturwissenschaften ¹	_____	Weltkunde ²	_____
Ästhetische Bildung, Sport		Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung	
Kunst	_____	Technik	_____
Musik	_____	Textillehre	_____
Darstellendes Spiel	_____	Verbraucherbildung	_____
Sport	_____	Wirtschaft/Politik	_____
Angewandte Informatik	_____		

Projektarbeit, ggf. Thema:

Schulleiter(in)

Klassenlehrer(in)

Dienstleget

Seite 2 des Zeugnisses für _____

Wahlpflichtunterricht:

Thema: _____ (std.)

teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Thema: _____ (std.)

teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Thema: _____ (std.)

teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Thema: _____ (std.)

teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Ergebnisse in der Abschlussprüfung³

schriftliche Prüfung in den Fächern:

Deutsch _____

Mathematik _____

Englisch _____

Herkunftssprache: _____

Arbeitsgemeinschaften

Bemerkungen:

Ausgefertigt am Tage der Entlassung.

_____, den _____

Bewertung der Leistungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)
³ Die Prüfungsnote ist im Verhältnis 1:2 gegenüber der Vornote bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt worden.

Zeugnis

über den Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses

geb. am _____ in _____
 Vorname(n) und Familienname

hat gem. § 43 Abs. 2 SchulG (GVOB. Schl.-H. 2007 S. 39, ber. S. 276) in der jeweils gültigen Fassung mit der Versetzung in die zehnte Jahrgangsstufe des Schuljahres _____ den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erworben. Die Noten wurden gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Zeugnisverordnung vom 18. Juni 2018 (NBI, MBWK, Schl.-H. S. 200) auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses erteilt.

Deutsch	_____	Englisch	_____
Mathematik	_____		
Naturwissenschaften		Gesellschaftswissenschaften	
Biologie	_____	Geschichte	_____
Physik	_____	Geographie	_____
Chemie	_____	Religion / Philosophie	_____
Naturwissenschaften ¹	_____	Weltkunde ²	_____
Ästhetische Bildung, Sport		Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung	
Kunst	_____	Technik	_____
Musik	_____	Textilehre	_____
Darstellendes Spiel	_____	Verbraucherbildung	_____
Sport	_____	Wirtschaft/Politik	_____
Angewandte Informatik	_____		

Projektarbeit, ggf. Thema: _____

¹ Das Fach Naturwissenschaften wird alternativ zu den Fächern Biologie, Physik und Chemie unterrichtet.
² Das Fach Weltkunde wird alternativ zu den Fächern Geschichte und Geographie unterrichtet.

Seite 2 des Zeugnisses für _____

Wahlpflichtunterricht: _____

Thema: _____
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____ (std.)

Thema: _____
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____ (std.)

Thema: _____
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____ (std.)

Thema: _____
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____ (std.)

Arbeitsgemeinschaften

Bemerkungen:

Ausgefertigt am Tage der Entlassung, _____, den _____, _____

Dienststempel

Schulleiter(in) _____

Klassenlehrer(in) _____

Bewertung der Leistungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Zeugnis über den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses

_____ Vorname(n) und Familienname
geb. am _____ in _____

hat nach der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 151), in der jeweils gültigen Fassung, nach Teilnahme an einer Prüfung den Mittleren Schulabschluss erworben.

Deutsch	_____	Englisch	_____
Mathematik	_____		
Naturwissenschaften		Gesellschaftswissenschaften	
Biologie	_____	Geschichte	_____
Physik	_____	Geographie	_____
Chemie	_____	Religion / Philosophie	_____
Naturwissenschaften ¹	_____	Weltkunde ²	_____
Ästhetische Bildung, Sport		Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung	
Kunst	_____	Technik	_____
Musik	_____	Textilehre	_____
Darstellendes Spiel	_____	Verbraucherbildung	_____
Sport	_____	Wirtschaft/Politik	_____
Angewandte Informatik	_____		

Projektarbeit, ggf. Thema: _____

¹ Das Fach Naturwissenschaften wird alternativ zu den Fächern Biologie, Physik und Chemie unterrichtet.
² Das Fach Weltkunde wird alternativ zu den Fächern Geschichte und Geographie unterrichtet.

Seite 2 des Zeugnisses für _____

Wahlpflichtunterricht: _____

Thema: _____ (std.)
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Thema: _____ (std.)
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Thema: _____ (std.)
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Thema: _____ (std.)
 teilgenommen in den Jahrgangsstufen _____ bis _____

Ergebnisse in der Abschlussprüfung³

schriftliche Prüfung in den Fächern: _____ **mündliche Prüfung in den Fächern:** _____
 Deutsch _____
 Mathematik _____
 Englisch _____
 Herkunftssprache: _____

Arbeitsgemeinschaften _____

Bemerkungen: _____

Ausgefertigt am Tage der Entlassung. _____, den _____

Dienstsiegel

Schulleiter(in) _____ Klassenlehrer(in) _____

Bewertung der Leistungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)
³ Die Prüfungsnote ist im Verhältnis 1:2 gegenüber der Vornote bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt worden.

Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2018/19

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 28. September 2018 - III 355

Vorbemerkung

Alle Informationen, die die Abschlussarbeiten betreffen, sind im Internet unter <http://za.schleswig-holstein.de> zu finden. Die grundsätzlichen Prüfungsregelungen sind in den Schulartverordnungen dargelegt und weiterhin verbindlich. Die nachfolgenden Ausführungen regeln ergänzend die praktische Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen.

1 Zeugnisse - Abschlusszeugnisse für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss

Die Noten der schriftlichen Abschlussarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Projektprüfung und ggf. der mündlichen Prüfung(en) sind im Abschlusszeugnis gesondert auszuweisen. Die Abschlusszeugnisse sind gem. Erlass vom 6. September 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 471) auszustellen. Im Abschlusszeugnis kann gem. § 14 Abs. 5 S. 1 GemVO die Abschlussnote in Englisch durch die Herkunftssprachenprüfung ersetzt werden. Der im Unterricht erworbene Kenntnisstand in Englisch wird gem. § 14 Abs. 5 S. 2 GemVO gesondert im Abschlusszeugnis bescheinigt.

Beim Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses nach freiwilliger Teilnahme bzw. vorheriger Verpflichtung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung werden im Abschlusszeugnis alle Noten auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ausgewiesen. Dabei ist ggf. die Übertragungsskala anzuwenden (siehe „Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen“ vom 18. Juni 2018).

Das Abschlusszeugnis wird erst erteilt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die Schule verlässt. Bei Fortsetzung des Schulbesuchs auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses an derselben Schule erhält die Schülerin bzw. der Schüler eine formlose Bescheinigung der Schule über die in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erbrachten Leistungen.

Die Note der im ersten Schulhalbjahr oder im Schuljahr zuvor abgelegten Projektprüfung darf nicht im Versetzungszeugnis der vorhergehenden Jahrgangsstufe oder im Halbjahreszeugnis erscheinen, sondern wird erst im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

2 Termine

2.1 Prüfungszeitraum

Die Schulen sollen Klassenfahrten, Wanderfahrten, bewegliche Ferientage, Projekte und andere Vorhaben so planen, dass der Prüfungszeitraum für die Abschlussklassen nicht berührt wird. Dies gilt sowohl für die Haupt- als auch für die Nachschreibtermine.

2.2 Termine 2019

03.05.2019	ESA / MSA Herkunftssprachenprüfung (schriftlich)*
07.05.2019	ESA Deutsch / MSA Englisch
09.05.2019	ESA Englisch / MSA Mathematik
14.05.2019	ESA Mathematik / MSA Deutsch
15.05.-17.05.2019**	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 1
21.05.2019	Nachschreibtermin Deutsch
23.05.2019	Nachschreibtermin Englisch
24.05.2019	Nachschreibtermin Mathematik
04.06.-06.06.2019**	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 2
ab 11.06.2019***	mündliche Prüfungen

* Ersatzprüfung gem. §14 GemVO

** Für die sprachpraktische Prüfung im Fach Englisch stehen den Schulen zwei Prüfungszeiträume zur Auswahl. Jede Schule entscheidet selbst über deren Nutzung. Um den sprachpraktischen Teil zu entzerren, können auch beide Zeiträume genutzt werden.

*** Die mündlichen Prüfungen, die im Rahmen von Externenprüfungen (gem. ExternenPVO) abgenommen werden, können zwei Wochen früher als die mündlichen Prüfungen zu den regulären Prüfungen beginnen.

3 Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Für den Haupttermin werden die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für die Lehrkräfte zentral gedruckt und die Tonträger (Audio-CD für den Haupttermin bzw. eine Audio-Datei für den Nachschreibtermin) für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch bereitgestellt.

3.1 Erhalt der Prüfungsunterlagen

Die Schulen erhalten Ende Januar 2019 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Passwort für den Prüfungsdurchgang 2018/19.

Vom 01.02. bis 15.02.2019 sind dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Internetanwendung (Passwort) die Schülerzahlen zu melden.

Die Anlieferung der ID-Karte erfolgt in der 13. Kalenderwoche.

Die Prüfungsunterlagen für den Haupttermin werden am 25.04.2019 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr gegen Vorlage der ID-Karte ausgeliefert.

Die Prüfungsunterlagen für den Haupttermin sind unmittelbar nach Erhalt des Paketes von der Schulleiterin oder vom Schulleiter oder einem von dieser oder diesem beauftragten Mitglied der Schulleitung auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Ein beiliegender Packzettel listet den vorgesehenen Inhalt auf. Der beiliegende Tonträger für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch wird auf Funktionsfähigkeit in den schulischen Abspielgeräten getestet. Danach ist das Paket erneut mit den mitgelieferten Siegeln (Aufkleber) zu verschließen.

Für den Nachschreibtermin und den sprachpraktischen Prüfungsteil im Fach Englisch werden die Prüfungsaufgaben sowie die Korrekturanweisungen für die Lehr-

kräfte einschließlich der Tondateien elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter oder eine von dieser/diesem beauftragte Lehrkraft der Schule von einem geschützten Server des Landesnetzes bzw. vom Schulrechner. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung (sowie die Bekanntgabe des Termins des elektronischen Downloads) erfolgen rechtzeitig vor der Prüfung.

3.2 Verwahrung der Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin werden durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter bis zum Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Den Fachlehrkräften werden die Prüfungsunterlagen erst am jeweiligen Prüfungstag frühestens um 7.00 Uhr morgens im Dienstzimmer der Schulleiterin/des Schulleiters von einem Mitglied der Schulleitung übergeben. Eine Einsicht der Fachlehrkräfte in die Prüfungsunterlagen vor dem genannten Zeitpunkt ist nicht zulässig.

Die Öffnung der Pakete beim Haupttermin, die Kontrolle der Unterlagen und die Einsicht durch die Fachlehrkräfte sind im Protokoll festzuhalten. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind zu protokollieren und unverzüglich dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mitzuteilen.

3.3 Geheimhaltung

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin verbleiben bis zum Prüfungstag in der Schule vollständig unter Verschluss. Am Morgen des Prüfungstages werden die Prüfungsunterlagen den Fachlehrkräften ausgehändigt.

Die Schulleiterin/der Schulleiter gewährleistet, dass die Geheimhaltung der Prüfungsunterlagen von der Anlieferung bzw. vom Zeitpunkt des Downloads bis zur Ausgabe an die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer gewahrt bleibt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich der zuständigen Schulaufsicht zu melden.

Nach dem Prüfungstermin dürfen die Prüfungsaufgaben im laufenden Schuljahr nicht im regulären Unterricht verwendet werden.

4 Gewährung und Anwendung des Nachteilsausgleichs

4.1 Allen Schülerinnen und Schülern mit einer lang andauernden oder vorübergehenden erheblichen Beeinträchtigung der Fähigkeit, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, die an der Prüfung teilnehmen, hat die Schule gem. § 6 Satz 1 ZVO der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Der Nachteilsausgleich darf sich dabei nicht auf die fachlichen Anforderungen auswirken. Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. In die Bewertung von Leistungen dürfen Hinweise auf einen gewährten Nachteilsausgleich nicht aufgenommen werden.

Im Falle besonderer Schwierigkeiten im Umgang mit der Unterrichtssprache Deutsch bei Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gem. Erlass vom 2. September 2015 (NBI. MSB. Schl.-H. 2015 S. 305)

Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs beschließen. Einzelheiten zur Anwendung sind o. g. Erlass zu entnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen in Abschnitt 3 des o. g. Erlasses erfüllen, stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zusätzlich Wortlisten in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Verfügung. Die Übersetzung der Wortliste erfolgt jeweils am Prüfungstag unmittelbar vor Beginn der Prüfung. Für die Übersetzung reservieren die Schulen eine Zeitstunde vor der Prüfung und stellen die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgehändigten Wortlisten in ausreichender Zahl zur Verfügung. In dieser Stunde können die Wortlisten von den betroffenen Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht übersetzt werden. Für die Übersetzung erlaubte Hilfsmittel sind Wörterbücher und elektronische Übersetzungshilfen. Die Prüfungshefte dürfen in dieser Stunde nicht an die betroffenen Prüflinge herausgegeben werden. Wenn die Bearbeitungszeit beginnt, sind nur noch die unter Abschnitt 10 genannten Hilfsmittel zulässig sowie bei Anwendung des o. g. Erlasses ggf. die dort beschriebenen Hilfsmittel. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Außerdem sind gem. Erlass vom 31. August 2018, Abschnitte 1.1.1 und 2.1 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 437) bei förmlich festgestellter Lese-Rechtschreibschwäche bzw. bei davon unabhängigen besonderen und andauernden Schwierigkeiten (mangelhaften Leistungen) im Lesen oder Rechtschreiben Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs bei den Abschlussprüfungen zu gewähren. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Ausgleichsmaßnahmen auf Vorschlag der Klassenkonferenz. Einzelheiten zur Anwendung sind o. g. Erlass zu entnehmen.

4.2 Schulen, die für Prüflinge einen Nachteilsausgleich aufgrund einer nachgewiesenen Seh- oder Hörschädigung, eines nachgewiesenen Förderschwerpunkts autistisches Verhalten oder einer entsprechenden Diagnose aus dem Bereich des Autismusspektrums gewähren, melden dies den entsprechenden Landesfachberaterinnen / -beratern. Die Gestaltung des Nachteilsausgleichs, sofern er die Gestaltung der zentralen Abschlussarbeiten betrifft, erfolgt in der Regel durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Zusammenarbeit mit den Landesfachberaterinnen / -beratern und den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren. Die so angepassten Aufgaben werden den Schulleiterinnen und Schulleitern der betroffenen Schulen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur überstellt. Die Verwahrung dieser Aufgaben erfolgt gem. Abschnitt 3.2. Sollte darüber hinaus in Einzelfällen eine individuelle Anwendung des Nachteilsausgleichs auf die Aufgabenstellung erforderlich sein, erfolgt diese in der Regel einen Tag vor der Prüfung durch Lehrkräfte der Schule in den Räumen der Schule.

5 Prüfungsvorbereitungen in den Schulen

5.1 Die Schulleiterin/der Schulleiter sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Schülerinnen und Schüler ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten ermöglichen.

5.2 Die Schule stellt sicher, dass für die Schülerinnen und Schüler liniertes bzw. kariertes Reinschriftpapier sowie Konzeptpapier in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.

5.3 Die Schule stellt sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen (Ziff.10) aufgeführten Hilfsmittel bereitstehen und keine anderen verwendet werden. Für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ ist je Prüfgruppe ein Abspielgerät (CD- bzw. MP3-Abspielgerät) bereitzustellen.

5.4 Für den Nachschreibtermin werden die zu fertigenden Kopien und die Tonträger in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und in verschlossenen Umschlägen sicher verwahrt. (Die Tonträger sind auf ihre Abspielbarkeit hin zu kontrollieren.) Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Korrekturanweisungen für die Lehrkraft. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages.

5.5 Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen vor den Prüfungen über die fachspezifischen Regelungen.

6 Schriftliche Prüfungen

6.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen in der Regel mit der ersten Stunde, spätestens um 9.00 Uhr.

6.2 Vor Beginn der Prüfungen sind die Schülerinnen und Schüler zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

6.3 Für das Verfahren bei Krankheit gilt im Übrigen § 18 GemVO.

6.4 Die Schülerinnen und Schüler sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel zu informieren. Das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Medien einschließlich Mobiltelefonen in der Prüfung ist verboten.

Anl.

6.5 Der Ablauf der schriftlichen Prüfung ist mittels des vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgegebenen Protokollformulars (siehe Anlage) zu dokumentieren.

6.6 Die Schulleiterinnen und Schulleiter und die zuständige Schulaufsicht sind an den Prüfungstagen von 7.30 bis 13.00 Uhr erreichbar.

Die Schulen kontrollieren ihr E-Mail-Postfach am Morgen der Prüfung regelmäßig, auf jeden Fall aber um 8.00 Uhr, 8.30 Uhr und um 9.00 Uhr auf Nachrichten vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

6.7 Die Fachlehrkraft bespricht mit den Schülerinnen und Schülern die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zum Ablauf der Prüfung und klärt eventuelle Nachfragen vor Beginn der Bearbeitungszeit.

6.8 Die Bearbeitungszeit beträgt in

Deutsch	135 Minuten
Mathematik	135 Minuten
Englisch	105 Minuten

und beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen zum Ablauf und der Einlesezeit.

6.9 Jede Schülerin und jeder Schüler hat den Aufgabensatz und das von der Schule bereitgestellte Papier mit Namen zu versehen. Am Ende der schriftlichen

Prüfung gibt die Schülerin oder der Schüler alle Blätter der Prüfungsarbeit, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.

6.10 Der Prüfungsraum darf von den Schülerinnen und Schülern nur einzeln und nur für kurze Zeit verlassen werden. Name und Uhrzeit sind im Protokoll zu vermerken (vgl. § 20 GemVO). Es ist dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.

7 Korrektur

7.1 Die in den Korrekturanweisungen enthaltenen Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind zu beachten. Dem Sinn nach gleichartige Schülerantworten und Lösungswege sind als richtig zu bewerten.

7.2 Bei der Benotung der Abschlussarbeiten dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzzeichen (+) und (-) sind nicht zugelassen.

8 Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten

8.1 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern sieben Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen mitgeteilt (vgl. § 15 Abs. 2 GemVO). Entsprechendes gilt für die Teilergebnisse aus dem sprachpraktischen Teil der Englischprüfung, der nach § 13 Absatz 2 GemVO zur schriftlichen Prüfung gehört.

8.2 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten des Haupt- und des Nachschreibtermins werden elektronisch erhoben. Nähere Erläuterungen zur Ergebniseingabe erfolgen rechtzeitig durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Erfassung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten sowie der Vornoten ist bis zur 27. Kalenderwoche 2019 abzuschließen.

9 Nachprüfung

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupt- und den Nachschreibtermin aus Gründen, die sie oder er nicht selbst zu vertreten hat, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung zeitnah nachzuholen. Die Termine für die Nachprüfungen werden durch die zuständige Schulaufsicht festgelegt. Die Prüfungsarbeiten hierfür werden von der unterrichtenden Lehrkraft erstellt und von der zuständigen Schulaufsicht genehmigt.

10 Fachspezifische Regelungen

10.1 Deutsch

Die Schulen stellen Wörterbücher (z. B. den Duden) in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache...“ (NBI. MSB. Schl.-H. 2015 S. 305) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Für die Bearbeitung der Schreibaufgabe (Teil C) stellen die Schulen mit dem Schulstempel gekennzeichnetes, liniertes Papier in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Schreibaufgabe wird ausschließlich auf dem bereitgestellten Papier bearbeitet. Text und Notizen müssen eindeutig voneinander zu unterscheiden sein. Alle anderen Aufgaben werden ausschließlich im Prüfungsheft bearbeitet.

Vor der Bearbeitung werden eventuelle Fragen zum organisatorischen Ablauf geklärt. Es folgt eine Einlesezeit von 15 Minuten. Danach beginnt die Bearbeitungszeit; sie beträgt 135 Minuten.

Die Arbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss enthalten in den Bereichen Leseverständnis und Sprache ausschließlich Pflichtaufgaben, der Bereich Schreiben enthält zwei Schreibaufgaben, von denen die Schülerin oder der Schüler eine Schreibaufgabe zur Bearbeitung auswählt. Die nicht gewählte Schreibaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Schreibaufgaben bearbeitet, so ist die punktbeste Schreibaufgabe zu werten. Nach der Bearbeitung der Schreibaufgabe werden alle Wörter gezählt, die in Teil C geschrieben worden sind.

Das Zählen der Wörter findet außerhalb der Bearbeitungszeit statt.

Die Gesamtzahl der Wörter wird unter der Textproduktion zur Schreibaufgabe eingetragen.

Die Fehlerquotienten zur Ermittlung der Sprachrichtigkeit in Textproduktionen für die Anforderungsebenen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses befinden sich im Internet unter <http://za.schleswig-holstein.de>.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen.

10.2 Mathematik

Die Schulen stellen die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlichten Formelsammlungen in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung anderer oder schülereigener Formelsammlungen ist nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache...“ (NBI. MSB. Schl.-H. 2015 S. 305) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss bestehen jeweils aus zwei Teilen, die den Schülerinnen und Schülern in zwei getrennten Prüfungsheften nacheinander vorgelegt werden. Teil 1 umfasst Kurzaufgaben, Teil 2 umfasst Komplexaufgaben. Die Kurzaufgaben werden im Aufgabenheft 1 gelöst. Die Bearbeitung der Komplexaufgaben erfolgt im Aufgabenheft 2 und auf zusätzlich von der Schule zur Verfügung gestelltem, mit dem Schulstempel gekennzeichnetem Papier.

Erlaubte Hilfsmittel sind

- die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlichte Formelsammlung,
- ein Geo-Dreieck und Zeichengeräte (keine Parabelschablone),
- ein Zirkel,
- ein nicht grafikfähiger Taschenrechner (nur für Teil 2),
- die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgehändigte Wortliste (nur unter den in Abschnitt 4.1 beschriebenen Bedingungen).

Die Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten (davon maximal 45 Minuten für Teil 1) und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Der Bearbeitungszeit ist eine Einlesezeit von 20 Minuten (Erster allgemeinbildender Schulabschluss) bzw. von 30 Minuten (Mittlerer Schulabschluss) voranzustellen.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Bepunktung erfolgt ganzzahlig. Der Rechenweg muss in den Komplexaufgaben entsprechend der Operatorenliste nachvollziehbar sein, um bewertet zu werden.

Heft 1 enthält ausschließlich Pflichtaufgaben. Heft 2 enthält in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zwei Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen der beiden Komplexaufgaben den Wahlteil einer der beiden Komplexaufgaben; der Wahlteil der anderen Komplexaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Wahlteile bearbeitet, so ist der punktbeste Wahlteil zu werten. In der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss enthält Heft 2 vier Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen aller vier Komplexaufgaben zwei der Wahlteile der vier Komplexaufgaben; die Wahlteile der beiden anderen Komplexaufgaben müssen nicht bearbeitet werden. Werden mehr als zwei Wahlteile bearbeitet, so sind die beiden punktbesten Wahlteile zu werten.

Bei den Kurzaufgaben (Heft 1) wird in der Regel keine Darstellung der Lösungswege verlangt, es sei denn die Operatoren verlangen dies im konkreten Fall (siehe <http://za.schleswig-holstein.de>). Grundsätzlich gilt, dass alle Rechenvarianten, die über einen nachvollziehbar richtigen Lösungsweg zu einem richtigen Ergebnis führen, mit voller Punktzahl bewertet werden.

Bei Prozent- und Zinsrechnungsaufgaben sind Lösungswege mit der Formel oder über den Dreisatz gleichwertig. Planskizzen werden nur dann erwartet und bepunktet, wenn dies ausdrücklich in der Aufgabenstellung angegeben ist.

Antwortsätze werden nur dann bepunktet, wenn sie gegenüber dem berechneten Ergebnis eine weitergehende Information enthalten.

Beim Rechnen mit Maßeinheiten können die Einheiten entweder in der gesamten Rechnung mitgeführt oder weggelassen werden. Wenn in einer Aufgabenstellung eine Einheit vorgegeben ist, führt das Fehlen der Einheit in der Antwort nicht zu einem Punktabzug.

Die Ergebnisse sind entsprechend den Sachzusammenhängen sinnvoll zu runden, wenn nicht in den Aufgabenstellungen eine spezifische Rundungsweise gefordert wird. Dabei orientieren sich die Schülerinnen und Schüler an den an der Schule üblichen Regeln.

Den Schülerinnen und Schülern wird für die Einlesezeit (Erster allgemeinbildender Schulabschluss: 20 Minuten; Mittlerer Schulabschluss: 30 Minuten) zunächst Heft 2 ausgehändigt. In dieser Zeit darf noch nicht mit der Lösung der Aufgaben begonnen werden. Ein Stift und ein Marker dürfen beim Lesen verwendet werden.

Nach der Einlesezeit wird das Heft 2 geschlossen und auf den Fußboden gelegt. Die Formelsammlung und Heft 1 werden ausgeteilt; für dessen Bearbeitung stehen maximal 45 Minuten zur Verfügung. Für das Heft 1 gibt es keine Einlesezeit. Spätestens nach Ablauf der 45 Minuten wird Heft 1 abgegeben. Gibt ein Prüfling die Kurzaufgaben vor dem bekannt gegebenen Zeitpunkt ab, so darf er mit der Bearbeitung von Heft 2 beginnen. Die Gesamtarbeitszeit verkürzt sich dadurch nicht.

Mit Beginn der Bearbeitungszeit wird der Zeitpunkt für die späteste Abgabe der Kurzaufgaben und für die Abgabe der Komplexaufgaben bekannt gegeben und für die Schülerinnen und Schüler sichtbar notiert.

10.3 Englisch

Die Abschlussprüfung in Englisch besteht aus einem schriftlichen und einem sprachpraktischen Prüfungsteil.

- Die Bearbeitungszeit des schriftlichen Teils beträgt 105 Minuten und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Alle Aufgaben werden im Prüfungsheft in schriftlicher Form beantwortet.
- Die Dauer des sprachpraktischen Prüfungsteils beträgt 30 Minuten.

Die Bewertung beider Prüfungsteile erfolgt anhand der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Bepunktung in den Bereichen Listening und Reading erfolgt pro Teilaufgabe (Item) stets ganzzahlig, ebenso die Bewertung im sprachpraktischen Teil. Im Bereich Writing können auch halbe Punkte vergeben werden.

10.3.1 Schriftlicher Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigkeitsbereichen

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Schreiben

Die Schulen stellen ein- oder zweisprachige Wörterbücher in ausreichender Zahl für die schriftliche Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Es können ggf. elektronische Wörterbücher anstelle gedruckter Wörterbücher zum Einsatz kommen. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Auf den Geräten dürfen sich keine individuell abgespeicherten Inhalte befinden.
- Ein etwaiger Internetzugang darf nicht aktiviert sein.
- Das elektronische Wörterbuch muss bereits in den Klassenarbeiten des Abschlussjahrgangs eingesetzt worden sein.

- Prüflinge verwenden entweder ein elektronisches oder ein gedrucktes Wörterbuch. Die Aufsicht führende Lehrkraft hält gedruckte Wörterbücher vor, die bei Ausfällen der elektronischen zum Einsatz kommen können.
- In den Prüfungen sind alle parallelen Lerngruppen im Fach Englisch an einer Schule gleich zu behandeln.
- Werden in einer Klasse elektronische Wörterbücher anstelle der gedruckten Wörterbücher verwendet, so muss für jeden Prüfling paralleler Lerngruppen ein elektronisches Wörterbuch mit vergleichbarem Funktionsumfang zur Verfügung stehen.

Ein Thesaurus darf nicht zur Verfügung gestellt werden (weder in gedruckter Form noch als Funktion eines elektronischen Wörterbuchs).

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Die Aufgabeninstruktion wird sowohl im ESA als auch im MSA ausschließlich in der Fremdsprache gegeben.

Die Höraufgaben werden zuerst bearbeitet. Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch einen Tonträger (Audio-CD für den Haupttermin bzw. Audio-Datei für den Nachschreibtermin). Die CD wird ohne Pausen abgespielt, da alle notwendigen Bearbeitungszeiten und Wiederholungen berücksichtigt sind. Die Tracks können nur im Sinne des Nachteilsausgleiches einzeln wiederholt werden.

Zur Sicherung der Konzentration während der Hörverstehensaufgaben dürfen die Wörterbücher erst nach deren Bearbeitung benutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Aufgaben der Bereiche Lesen und Schreiben bearbeiten.

10.3.2 Sprachpraktischer Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigkeitsbereichen

- Sprechen: an Gesprächen teilnehmen
- Sprechen: zusammenhängendes Sprechen
- Sprachmittlung (Englisch - Deutsch / Deutsch - Englisch)

Die Prüfungsunterlagen zum sprachpraktischen Prüfungsteil bestehen aus jeweils einer Aufgabensammlung pro Prüfungszeitraum (Zeitraum 1 bzw. 2) und werden in elektronischer Fassung zum Download zur Verfügung gestellt. Die Fachlehrkraft stellt daraus die Prüfungsunterlagen rechtzeitig für ihre Lerngruppe zusammen.

Die sprachpraktische Prüfung findet in der Regel als Zweierprüfung statt (bei ungerader Schülerzahl kann eine Dreierprüfung stattfinden, deren Prüfungszeit sich dann um 15 Minuten erhöht). Es gibt keine zusätzliche Vorbereitungszeit am Prüfungstag. Den Schülerinnen und Schülern wird während der Prüfung Gelegenheit gegeben, sich kurz in die Aufgaben einzulesen. Die Prüfungskommission (prüfende Lehrkraft und Beisitz) besteht aus zwei Englischlehrkräften.

Die Prüfung beginnt mit einer Warming up-Phase, in der die prüfende Lehrkraft mit jeder Schülerin/ jedem Schüler ein vertrauensbildendes Gespräch über alltägliche Dinge führt.

Die Reihenfolge der weiteren Prüfungsphasen kann sich an den Wünschen der Schülerinnen und Schüler orientieren:

Prüfungsphasen beim Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss

- Es gibt zwei verschiedene Dialogtypen (Level 1 und 2). Sowohl von den Aufgaben Level 1 als auch von den Aufgaben Level 2 wählt die prüfende Lehrkraft pro Prüfgruppe eine Aufgabe aus. Es ist darauf zu achten, dass jeder Prüfling als Fragesteller und auch als Antwortgeber gefordert ist.
- Zur Vorbereitung des zusammenhängenden Sprechens erhalten die Schulen 14 Tage vor Beginn der Prüfungsperiode eine Liste mit einer Auswahl von Themen zum zusammenhängenden Sprechen (frühere Bezeichnung: Monologthemen). Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Thema aus und bereiten eine individuelle Präsentation für die Prüfung vor. Die Schülerinnen und Schüler sollen mithilfe des mitgebrachten Materials frei sprechen. Es ist nicht erlaubt, fertige schriftliche Texte mitzubringen. Auch die Anschauungsmaterialien dürfen keine Sätze enthalten, sondern lediglich einzelne Stichworte. Es

ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.

- Die prüfende Lehrkraft wählt für jeden Prüfling eine Sprachmittlungsaufgabe aus. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

Prüfungsphasen beim Mittleren Schulabschluss

- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Dialogaufgabe je Prüfgruppe aus und legt die Rollenzuweisung fest.
- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Aufgabe zum zusammenhängenden Sprechen (long-term-speaking) je Prüfling aus. Es ist den Prüflingen nicht erlaubt, schriftliche Aufzeichnungen anzufertigen. Die Prüflinge sollen nach einer kurzen Einlesezeit in die Aufgabenstellung frei sprechen. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.
- Die Sprachmittlungsaufgabe wird pro Prüfling von der prüfenden Lehrkraft ausgewählt. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

(Name der Schule)

Prüfgruppe

Datum: _____

**Niederschrift
über den Verlauf der schriftlichen Prüfung**

Fach: _____

Abschluss: ESA MSA

Fachlehrkraft: _____

(Dienstbezeichnung, Name)

Die Prüflinge sind vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Verfahren bei besonderen Vorkommnissen (§ 18 GemVO) hingewiesen und nach ihrem Gesundheitszustand gefragt worden.

Alle anwesenden Prüflinge haben sich für gesund erklärt:

ja nein: _____

Die Schulleiterin/der Schulleiter übergab die Prüfungshefte für die Prüfgruppe _____

Frau/Herrn _____ am _____ um _____ Uhr.

(Dienstbezeichnung/Name)

Die Bearbeitungszeit begann um _____ Uhr.

Folgende Schülerinnen und Schüler fehlten:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Die Aufsicht führten:

von	bis	Bemerkungen	Unterschrift

Folgende Prüflinge verließen den Raum (Uhrzeit in Klammern):

Es lieferten die Arbeiten ab:

Uhrzeit	Name	Uhrzeit	Name

Bemerkungen:

(z.B. besondere Vorkommnisse, zusätzliche Hilfen)

Schlusszeichnung durch die aufsichtsführende Lehrkraft sowie die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

_____, _____ 20____ Unterschrift der aufsichtsführenden Lehrkraft

_____, _____ 20____ Unterschrift der /des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Änderung der Bezeichnung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. September 2018 - III 30
Der Regionalschulteil der Grund- und Regionalschule Pestalozzischule der Stadt Neumünster läuft zum 1. Juli 2018 aus.

Ab sofort trägt die verbleibende Grundschule den Namen und die Bezeichnung

Pestalozzischule, Grundschule der Stadt Neumünster in Neumünster.

Stundentafel für das Berufliche Gymnasium, Fachrichtung Berufliche Informatik, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik; Änderung

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 17. September 2018 - III 342 - 3023.253.0

Die mit Runderlass vom 11. Mai 2017 - III 322 - 3023.253.0 (NBI. MSB. Schl.-H. S. 178) bekannt gegebene Stundentafel für das Berufliche Gymnasium, Fachrichtung Berufliche Informatik, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, wird wie folgt geändert:

In der Zeile „Betriebswirtschaftslehre“ wird in der Spalte „Qualifikationsphase 2“ die Zahl „80“ ergänzt und in der Zeile „Volkswirtschaftslehre“ wird in der Spalte „Qualifikationsphase 2“ die Zahl „80“ gestrichen.

Stundentafel für die Berufsfachschule gemäß § 1 Absatz 3 der Berufsfachschulverordnung (Typ III), Fachrichtung Sozialpädagogik; Änderung

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 18. September 2018 - III 341 - 3023.320.32

Die mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 19. Oktober 2015 - III 32 - 3023.420.2 (NBI. MSB. Schl.-H. S. 375) bekannt gegebene Stundentafel für die Berufsfachschule (Typ III), Fachrichtung Sozialpädagogik, wird wie folgt geändert:

Nach dem Block „Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife“ wird nachstehender Block angefügt:

„Wahlfach²

2. Fremdsprache zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in der Berufsoberschule 160“

Stundentafel für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik; Änderung

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 18. September 2018 - III 348 - 3023.730.324

Die mit Runderlass vom 27. Juli 2017 - III 32 - 3023.730.324 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 266) bekannt gegebene Stundentafel für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik, wird wie folgt geändert:

Unterrichtsstunden für das Lernfeld (LF) 2: streiche „240“, setze „300“

Unterrichtsstunden für das Lernfeld (LF) 4: streiche „240“, setze „180“.

Stundentafeln für die Berufsfachschule gemäß § 1 Absatz 3 der Berufsfachschulverordnung (Typ III), Fachrichtung Sozialwesen; Änderung

Die mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 5. Februar 2015 - III 413 - 3023.320.32 (NBI. MSB. Schl.-H. S. 31, ber. S. 195), zuletzt geändert durch Runderlass vom 4. Juni 2018 - III 341 - 3023.320.32 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 356) veröffentlichten Stundentafeln für die Berufsfachschule III, Fachrichtung Sozialwesen, zwei- und dreijähriger Bildungsgang, werden wie folgt geändert:

Das Fach „Religion“ wird jeweils durch das Fach „Religion oder Philosophie“ ersetzt.

Aktuelle Fassungen der Stundentafeln werden in der Anlage beigelegt.

Anl.

B 3 Berufsfachschule - Berufsfachschule gem. § 1 Absatz 3 BFSVO (Typ III)

Stundentafel Berufsbildende Schulen	B 3
	1.8.2015 i. d. F. vom 19.09.2018

Berufsfachschule gem. § 1 Absatz 3 BFSVO (Typ III) Fachrichtung: Sozialwesen Pflegeassistent und Pflegeassistentin	Unterrichtsstunden bezogen auf die 2-jährige Ausbildung
<u>Fachrichtungsbezogener Bereich mit den Lernfeldern</u>	
LF 1: Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung leisten	160
LF 2: Gesundheit fördern und präventiv handeln	120
LF 3: Beobachten, Informieren, Planen, Dokumentieren in der Pflege	120
LF 4: Menschen personen- und situationsgerecht pflegen und betreuen	420
Wahlpflichtbereich ¹	210
<u>Fachrichtungsübergreifender Bereich mit den Fächern</u>	
Deutsch/Kommunikation	160
Wirtschaft/Politik	80
Religion oder Philosophie	80
Sport	160
Praxiszeiten in Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege, der Heilerziehungspflege, der Rehabilitation	1.200
	2.710
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife	
Mathematik	160
Englisch	160

Wahlfach²	160
2. Fremdsprache zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in der Berufsoberschule	160

¹ Der Wahlpflichtbereich wird fortlaufend unterrichtet in einem der Lernfelder

- Geriatrie oder
- Gesundheits- und Krankenpflege oder
- Pflegewissenschaften oder
- Heilerziehungspflege.

² Das Wahlfach kann nach den Möglichkeiten der Schule angeboten werden.

B 3 Berufsfachschule - Berufsfachschule gem. § 1 Absatz 3 BFSVO (Typ III)

Stundentafel Berufsbildende Schulen	B 3
	1.8.2015 i. d. F. vom 19.09.2018

Berufsfachschule gem. § 1 Absatz 3 BFSVO (Typ III) Fachrichtung: Sozialwesen Pflegeassistent und Pflegeassistentin	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Ausbildung
<u>Fachrichtungsbezogener Bereich mit den Lernfeldern</u>	
LF 1: Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung leisten	300
LF 2: Gesundheit fördern und präventiv handeln	210
LF 3: Beobachten, Informieren, Planen, Dokumentieren in der Pflege	210
LF 4: Menschen personen- und situationsgerecht pflegen und betreuen	600
Wahlpflichtbereich ¹	390
<u>Fachrichtungsübergreifender Bereich mit den Fächern</u>	
Deutsch/Kommunikation	360
Mathematik	180
Englisch	180
Wirtschaft/Politik	180
Religion oder Philosophie	90
Sport	180
Praxiszeiten in Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege, der Heilerziehungspflege, der Rehabilitation	1.280
	4.160

¹ Der Wahlpflichtbereich wird fortlaufend unterrichtet in einem der Lernfelder

- Geriatrie oder
- Gesundheits- und Krankenpflege oder
- Familienpflege oder
- Heilerziehungspflege.

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2019/20

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21. September 2018 - III 252 - 0331.0-3

Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2019/20

- eine Ermäßigung oder Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres) oder Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren),
- eine Freigabeerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren in anderen Bundesländern,
- die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Auslandsschuldienst,
- die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG oder die Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus,
- die Entlassung
- oder die Kündigung erklären

wollen, werden zur Vorbereitung der Personalplanung gebeten, dieses bis spätestens zum

15. November 2018 (Eingang im MBWK)

auf dem Dienstwege einzureichen. Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Diese Anträge müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.

Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ sowie „Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ gelten die Regelungen dieses Erlasses mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemein bildenden Schuldienst, Förderzentren und Berufsbildende Schulen (Pkt. 4) sind ausschließlich über den online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen.

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

1 Versetzungen

Anträge auf Versetzung innerhalb Schleswig-Holsteins sind im online-Verfahren zu stellen.

Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2019/20 eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein (Versetzungswünsche für das Schuljahr 2018/19, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden) wünschen, werden gebeten, ihren Antrag bis spätestens zu dem in diesem Erlass benannten Termin vollständig in dem eigens eingerichteten online-Portal einzureichen.

Die Registrierung zur Teilnahme am Verfahren erfolgt über das Elektronische Versetzungsformular Online

Schleswig-Holstein (<https://EVOOn.schleswig-holstein.de>), nach der Registrierung ist die Antragstellung über das dort zugängliche online-Formular möglich. Lehrkräfte ohne eigenen Internetzugang können sich an ihre Schule, das zuständige Schulamt oder das MBWK wenden, um Unterstützung zu erhalten.

Über Versetzungsanträge von Lehrkräften der berufsbildenden Schulen innerhalb der Schulart entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Einvernehmen mit den aufnehmenden Schulen.

Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet.

Für die Lehrkräfte der übrigen Schularten und bei schulartübergreifenden Versetzungen gilt:

- Über Anträge auf kreisinterne Versetzung im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren entscheiden die Schulämter.
- Über Versetzungsanträge von Lehrkräften dieser Schularten in einen anderen Kreis entscheidet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.
- Über schulartübergreifende Versetzungsanträge, soweit sie nicht unter die erste Strichaufzählung fallen, entscheidet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Bei Ausschreibungen für unbefristete Einstellungen wird im Vorwege geprüft, ob noch Versetzungsanträge vorliegen und umgesetzt werden können.

2 Ländertausch

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) für den länderübergreifenden Dienstherrenwechsel von Lehrkräften beschlossen.

2.1 Im Bewerbungs- und Auswahlverfahren können im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen. Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2018 formlos zu beantragen. Freigabeerklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2019 bezüglich der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

2.2 Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. zur Familienzu-

sammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen. Das Lehreraustauschverfahren stellt neben dem vorrangigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2019/20 sind bis zum 15. November 2018 vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur www.mbwk.schleswig-holstein.de / Service / Formulare / Versetzung abgerufen werden.

3 Auslandsschuldienst

Bewerbungen für den Auslandsschuldienst sind schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de) auf dem Dienstweg im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (III 2421) bis zum 15. November 2018 einzureichen.

Der Bewerbung ist eine dienstliche Beurteilung beizufügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein soll.

Die Altersgrenze für eine Vermittlung liegt bei 61 Jahren.

Abweichend davon sind Bewerbungen auf Schulleiter- und Fachberaterstellen im Auslandsschuldienst, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben werden, jederzeit möglich.

Zweitbewerbungen sind nur auf eine Funktionsstelle, Drittbewerbungen grundsätzlich nicht möglich.

Weitere Informationen, insbesondere zur Freigabeentscheidung und zu einzuhaltenden Wartezeiten, sind unter www.mbwk.schleswig-holstein.de / Bildung international / Lehrkräfte abrufbar.

4 Bewerbungen für den Schuldienst

Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen unabhängig von der angestrebten Laufbahn und Schulart ausschließlich online über die Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und / oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

Lehrkräfte, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Schleswig-Holstein befinden, können an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie müssen einen entsprechenden Versetzungsantrag stellen (siehe Punkt 1).

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer unbefristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, werden von allen Bewerbungsverfahren auf

unbefristete Stellen an anderen Schulen ausgeschlossen.

5 Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 1. August (Bewerbungsschlussstermin: 1. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar (Bewerbungsschlussstermin: 1. Oktober des vorhergehenden Kalenderjahres).

Dienstantritt in der Schule ist immer der erste Schultag im Schulhalbjahr, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht die Einführungsveranstaltungen des IQSH stattfinden. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen werden vom IQSH mitgeteilt. Werden zwischen Beginn des Schulhalbjahres und Dienstantritt dienstliche Veranstaltungen in der Schule terminiert, entscheidet die Schulleitung über die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte in Ausbildung. Vorrang hat immer die Einführungsveranstaltung des IQSH.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des § 62 Abs. 1 Satz 2 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfanges im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (www.mbwk.schleswig-holstein.de / Traumberuf Lehrer/in / Ausbildung) einsehbar.

6 Quereinstieg

Wenn nicht ausreichend Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit abgeschlossenem Lehramtsstudium) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang (Diplom, Master oder Magister) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung abgeschlossen haben oder die an einer Fachhochschule einen akkreditierten Masterabschluss in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung erworben haben, in einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Einstellung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern nur in einzelnen Schularten und hier nur in bestimmten Fächern bzw. Fachrichtungen möglich.

Die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen für Quereinsteigerinnen und -einsteiger sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur abrufbar (www.mbwk.schleswig-holstein.de / Traumberuf Lehrer/in / Quer- und Seiteneinstieg).

7 Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem universi-

tärem Diplom-, Master- oder Magisterstudium oder mit abgeschlossenem Masterstudium an einer Fachhochschule in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung und mit anschließender mehrjähriger fachlich einschlägiger Berufserfahrung können

in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase

gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 5 S. 3 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 19. Juli 2016 eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Die Stellen für den Seiteneinstieg werden bei Bedarf auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgeschrieben (www.mbwk.schleswig-holstein.de / Traumberuf Lehrer/in / Quer- und Seiteneinstieg).

8 Information beurlaubter und abgeordneter Lehrkräfte durch die Schulleitung

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter setzen die aus ihren Kollegien beurlaubten und abgeordneten Lehrkräfte über die Regelungen dieses Erlasses umgehend in Kenntnis, um ihnen eine fristgerechte Antragstellung zu ermöglichen.

9 Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur abzurufen (www.mbwk.schleswig-holstein.de / Service / Formulare).

Dr. Dorit Stenke

Hinweis:

Der Erlass ist auf der Internetseite des MBWK www.mbwk.schleswig-holstein.de unter Traumberuf Lehrer/in / Service / Anträge eingestellt.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Altes Gymnasium	Flensburg	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter *)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2 Gymnasium Kaltenkirchen	Kaltenkirchen	Leiterin / Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.3 Marion-Dönhoff-Gymnasium	Mölln	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt Schulentwicklung, insbesondere Weiterentwicklung vorliegender Formen des Unterrichts mit digitalen Medien, hierzu Konzeptionsgestaltung, Arbeitsgruppenleitung, Organisation, Leitung interner und Koordination externer Fortbildungen, Begleitung der Fachschaftsarbeit *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 322 Postfach 71 24 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.4 Johannes-Brahms-Schule	Pinneberg	Leiterin / Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 71 24 24171 Kiel
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Kellinghusen	Kellinghusen	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 332 Postfach 71 24 24171 Kiel
2.2 Gemeinschaftsschule Friedrichsort Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel	Kiel	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 5 bis 7 Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 33 Postfach 71 24 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schulen					
3.1 Berufsbildungszentrum Plön	Plön	Leitung/Koordination der Abteilung mit den Bildungsgängen Berufsschule (Ernährung und Metall) und Berufsfachschule I sowie den übergreifenden Aufgaben Unterrichtsentwicklung mit dem Schwerpunkt Digitale Medien und Betreuung von Winschool und Untis *) **)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Plön Heinrich-Rieper-Straße 3 24306 Plön
3.2 Berufsbildungszentrum Plön	Plön	Leitung/Koordination der Abteilung mit den Bildungsgängen Berufsschule für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, Berufsfachschule für Sozialwesen und Landesberufsschule für Pferdewirtschaft *) **)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Plön Heinrich-Rieper-Straße 3 24306 Plön

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Plön, Heinrich-Rieper-Straße 3 in 24306 Plön anfordern.

**) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Regenbogenschule Schleswiger Straße 16-18 24986 Mittelangeln Satrup	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – drei- bis vierzügige Grundschule, Jahrgangsunterricht – DaZ-Zentrum – Offene Ganztagschule mit Betreuung vor und nach dem Unterricht mit eigener Küche (täglich 7.00 bis 16.00 Uhr) – Ausbildungsschule – 23 Lehrkräfte, eine Schulsozialarbeiterin und eine Schulleiterin – gute räumliche Ausstattung: Musikraum, Technikraum, PC-Raum, zwei Turnhallen, Schulküche, Gruppenräume, Insel, Lernwerkstatt und Mehrzweckraum, zwei Mensen – zum Teil neugestaltetes Außengelände mit Sportanlagen, Schulwald – differenziertes Förder- und Förderkonzept, z. B. SHiB, NZL, Forscherklasse, Sinus – Englisch- und Dänisch-Angebote ab der 1. Jahrgangsstufe – Teilnahme an diversen Sportveranstaltungen und Schwimmunterricht im nahegelegenen Freibad – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Angeln und Förderzentrum GE Süderbrarup – zahlreiche Kooperationspartner, die sehr aktiv mit der Schule zusammenarbeiten – Mitglied der Bildungslandschaft Mittelangeln – gemeinsames Schulleben durch zahlreiche Schulveranstaltungen, Gottesdienste und Projekte – enge Einbindung der Schüler/innen, z. B. Schülerhelfer, Pausenausleihe – Gewaltprävention durch eigene und externe Kräfte – engagiertes Kollegium – enge Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams – interessierte und engagierte Elternschaft – aktive Elternfördergemeinschaft – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
3. Ausschreibung	289 Schüler/ innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.2 Grundschule Stapelfeld Von-Eichendorff-Weg 3 22145 Stapelfeld	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule - Offene Ganztagsgrundschule mit Betreuung bis 17.00 Uhr - weitläufiges Schulgelände mit vielen Spielgeräten und Aktivflächen - am östlichen Stadtrand von Hamburg gelegen - Schulverband Stapelfeld, Braak, Brunsbek - aufgeschlossenes und kooperativ arbeitendes Kollegium - engagierte Elternschaft, aktiver Schulförderverein und ein vielfältiges Schulleben - Ausbildungsschule - PC-Raum mit elf Computern und zusätzlichen PCs in jedem Gruppenraum - IT-Planung: Anschaffung eines Medienwagens mit 25 Tablets - Zukunftsschule seit 2012 - Turnhalle und Sportplatz - jährliche Abnahme des Sportabzeichens, sehr erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben - Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3 und 4 - gute Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln - attraktive Schülerbücherei - große Schulküche - vielseitig ausgestatteter Musikraum - Instrumentalunterricht durch Kooperation mit der Musikschule Barsbüttel - Grundschulorchester - Erlebnisschulwald 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommssenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
2. Ausschreibung	153 Schüler/ innen			
2. Gemeinschaftsschulen				
2.1 Arnesboken-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Gartenweg 8 a 23623 Ahrensböök	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Lehramt) oder A 15 (RS-Lehramt / Sekundarschullehrkräfte Sek. I) oder A 15 (SoS-Lehramt) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 608 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> - drei- bis vierzügige Grundschule; zweizügige Sekundarstufe, 41 Lehrkräfte, Ausbildungsschule - Offene Ganztagschule, Mensa - Präventionskonzepte in allen schulischen Bereichen - sehr gute Fachraumausstattung (z. B. neue Fachräume, Biologie, Chemie, Physik), zwei Computerräume, Werk-/Technikraum, Lehrküche - Dreifelder-Sporthalle mit großen Außenanlagen, fußläufig zu erreichen, kleine Halle nebenan - alle Klassenräume in der Sekundarstufe mit interaktiven Tafeln ausgestattet - sehr kooperative Zusammenarbeit im Bereich Grundschule - weiterführende Schule 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – aufgeschlossenes, aktives und kreatives Kollegium, teamorientiertes Schulleitungsteam – intensive Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Personen – intensive Berufsorientierung und -beratung, zertifiziert mit dem Berufswahlsiegel – Modellschule für digitales Lernen – Kooperationen mit der Beruflichen Schule Eutin, der Firma Gollan, Neustadt und der Sparkasse Holstein – aktive und engagierte Schulsozialarbeit in Grundschule und Sekundarstufe – zwei engagierte und kompetente Schulassistentinnen in der Grundschule – Medienklasse mit iPad Ausstattung, Schülerbücherei Grundschule, Schulsanitätsdienst, Streitschlichter, Ausbildung und aktiver Einsatz von Verkehrshelfern – ritualisierte sportliche Veranstaltungen, Projekttage, Projektwoche – Schülerbeteiligung bei der Durchführung von schulischen Angeboten und Veranstaltungen 	
2.2 Arnesboken-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Gartenweg 8 a 23623 Ahrensböök	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt) oder A 14 Z (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 14 Z (SoS-Lehramt) oder A 15 (Gym-Lehramt) 608 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – drei- bis vierzügige Grundschule; zweizügige Sekundarstufe, 41 Lehrkräfte, Ausbildungsschule – Offene Ganztagschule, Mensa – Präventionskonzepte in allen schulischen Bereichen – sehr gute Fachraumausstattung (z. B. neue Fachräume, Biologie, Chemie, Physik), zwei Computerräume, Werk-/Technikraum, Lehrküche – Dreifelder-Sporthalle mit großen Außenanlagen, fußläufig zu erreichen, kleine Halle nebenan – alle Klassenräume in der Sekundarstufe mit interaktiven Tafeln ausgestattet – sehr kooperative Zusammenarbeit im Bereich Grundschule -weiterführende Schule – aufgeschlossenes, aktives und kreatives Kollegium, teamorientiertes Schulleitungsteam – intensive Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Personen 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – intensive Berufsorientierung und -beratung, zertifiziert mit dem Berufswahlsiegel – Modellschule für digitales Lernen – Kooperationen mit der Beruflichen Schule Eutin, der Firma Gollan, Neustadt und der Sparkasse Holstein – aktive und engagierte Schulsozialarbeit in Grundschule und Sekundarstufe – zwei engagierte und kompetente Schulassistentinnen in der Grundschule – Medienklasse mit iPad Ausstattung, Schülerbücherei Grundschule, Schulsanitätsdienst, Streitschlichter, Ausbildung und aktiver Einsatz von Verkehrshelfern – ritualisierte sportliche Veranstaltungen, Projekttag, Projektwoche – Schülerbeteiligung bei der Durchführung von schulischen Angeboten und Veranstaltungen 	
2.3 Olzeborchschule Beckersberg- straße 95 24558 Henstedt- Ulzburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt) oder A 14 Z (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 (Gym-Lehramt) 777 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – Grund- und Gemeinschafts- schule in der Gemeinde Hen- stedt-Ulzburg (größte Ge- meinde Schleswig-Holsteins) – dreizügige Grundschule, zwei- bis dreizügige Gemeinschafts- schule – 54 Lehrkräfte – selbstständiges Förderzen- trum im Hause, intensive Zusammenarbeit – DaZ- Zentrum – zwei Schulsozialpädagoginnen – hohes Maß an Binnendifferen- zierung – Streitschlichter, Konfliktlotsen, Trainingsraummethode, Schul- sanitäter – Offene Ganztagschule – Mensa mit eigener Köchin – renoviertes Schulgebäude mit neuem Fachraumtrakt – gut ausgestattete Fachräume, sehr gute PC-Ausstattung – Klassenräume teilweise mit Whiteboards versehen – weitläufige Sportanlage mit zwei Turnhallen – neugestaltete Schulhöfe – sehr aufgeschlossener Schulträger – äußerst engagierte Elternver- tretungen und Förderverein, Cafeteria durch Eltern betrieben 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
2.4	Gemeinschaftsschule Friedrichsort, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter	1. Februar 2019	<ul style="list-style-type: none"> – angenehme Arbeitsatmosphäre, vertrauensvolle Zusammenarbeit im Kollegium und mit der Schüler- und Elternschaft, enge Absprachen mit der Schulleitung – Ausbildungsschule – Partnerschaft und Schüleraustausch mit polnischer Schule – Segelprojekt, Vorhabentage, Schulgarten 	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 33 Postfach 7124 24171 Kiel
	Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium				
	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 Z				
	ca.850 Schüler/innen				
			<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe – in der Sekundarstufe I vier- bis fünfzügig – in der Sekundarstufe II dreizügig mit den Profilschwerpunkten Biologie, WiPo, Kunst und Sport – DaZ-Zentrum mit drei Basis- und Aufbaustufen – Inklusionsklassen in den Jahrgängen 5 bis 9 – Kooperation mit Förderzentrum und anderen Partnern bei der Inklusion – engagiertes Kollegium – teilgebundene Ganztagschule mit vielfältigem Ganztagsangebot – Mensa – intensive Arbeit im Bereich Studien- und Berufsorientierung, Praktika, Kooperation mit Betrieben (Berufswahl-SIEGEL) – seit 1988 UNESCO-Projektschule – „Partnerschule des Leistungssports“, Kooperation mit dem Olympiastützpunkt Kiel-Schilksee und dem THW Kiel – umfängliche Baumaßnahmen – gute bis sehr gute Ausstattung mit Fachräumen – besonderes Fächerangebot mit Fachräumen und Lehrkräften in Technik und Gestalten/ Darstellendem Spiel – Website: www.igf.de 		

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.5 Cesar-Klein-Schule, Ratekau Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Ratekau	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 Z ca. 830 Schüler/innen	1. Februar 2019	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe – in der Sekundarstufe I vier- bis fünfzig – in der Sekundarstufe II vier Profile – Profilklassen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (Bläser und Naturforscher) – projektorientiertes Arbeiten als eigenes Unterrichtsfach – binnendifferenzierender Unterricht – Ausbildungsschule – teilgebundene Ganztagschule – DaZ-Zentrum – Schulsozialarbeiter – teamorientierte Leitungsstrukturen – aktive Schulentwicklungsarbeit / geplante Rhythmisierung – engagiertes Kollegium aller Lehrämter / kollegiale Zusammenarbeit in Jahrgangsteams und Jahrgangsfachteams – umfangreiches Konzept für Berufsorientierung, Betriebspraktika, zahlreiche Kooperationsbetriebe – Schule ohne Rassismus – Schule in der und für die Gemeinde – Stundenplanung mit Untis / Verwaltung mit Pedasos – Website: www.cesar-klein-schule.de 	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 33 Postfach 7124 24171 Kiel
3. Gymnasien				
3.1 Elsa-Brändström-Schule Elmshorn	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16	1. August 2019	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 321 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBI. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und
Menschen mit Behinderung*

Im Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Schulrätin / eines Schulrates

im Schulamt der Stadt Neumünster zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem möglichst hohen Abschluss zu führen. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche

Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen, Realschullehrer/innen, Sonderschullehrer/innen oder der Studienräte/innen an Gymnasien mit einer mindestens sechsjährigen Dienstzeit im schleswig-holsteinischen Landesdienst seit der Anstellung
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen und insbesondere an Grundschulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur

Besoldungsgruppe A 15 erreicht werden. Daneben wird eine Zulage gem. Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG gezahlt.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (Tel. 0431 988-2391) oder der Personalbearbeiter, Andreas Preusse (Tel. 0431 988-2390), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker (E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2534).

Mitarbeit in den „Kommissionen zentrale Abiturprüfungen in den Fächern Deutsch und Englisch an Beruflichen Gymnasien“

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen in Deutsch und Englisch an Beruflichen Gymnasien zum 1. August 2019 für die Dauer von sechs Schuljahren mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs, z. B. bei Wegfall der Aufgabe,

je eine Lehrkraft

zur Nachbesetzung der „Kommissionen zentrale Abiturprüfungen Deutsch und Englisch an Beruflichen Gymnasien“ gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben. Ihre Aufgaben als Mitglied der Kommission sind:

- Erstellung der Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen an Beruflichen Gymnasien auf der Basis von den Schulen eingereichter Vorschläge und Aufbau eines Aufgabenpools
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Entwicklung länderübergreifender Aufgaben
- gegenseitige Beratung mit den entsprechenden Gremien der allgemein bildenden Gymnasien bei der Aufgabenerstellung
- Fragen der technischen, organisatorischen und informationstechnischen Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachkonferenzen an Beruflichen Gymnasien

Erwartet werden:

- Facultas im Fach Deutsch bzw. Englisch
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium, Deutsch bzw. Englisch auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau, insbesondere im Abitur
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen.

Wünschenswert sind

- Erfahrungen in der Mitarbeit der Kommission zentrale Abiturprüfungen in dem Fach Deutsch bzw. Englisch am Beruflichen Gymnasium
- Erfahrungen in der Aufgabenerstellung für die Abiturprüfung
- Erfahrungen in der Pilotierung von Abituraufgaben
- für das Fach Deutsch Bewerbungen aus Standorten der Region Nord (Stadt Flensburg, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Flensburg), für das Fach Englisch Bewerbungen aus Standorten der Region Mitte (Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg).

Für die Arbeit in den Kommissionen wird je Schuljahr ein Ausgleich im Umfang von vier Lehrerwochenstunden für Deutsch bzw. viereinhalb Lehrerwochenstunden für Englisch aus dem Landespool gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ferner wird bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Schulen und Fachrichtungen in der Kommission vertreten sind. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, davon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in der Lehrplanarbeit

und in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes zu richten an:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Referat Berufsbildende Schulen (III 342)
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Neubesetzung der QE-Beratungsstelle für die Region Nord

An den berufsbildenden Schulen ist zum 1. Februar 2019 im Umfang von 8,5 Wochenstunden aus dem Landespool die Stelle

einer QE-Beraterin / eines QE-Beraters für die Region Nord

durch eine unbefristet im Schuldienst tätige Lehrkraft bis zum 1. Februar 2025 zu besetzen. Sollten zwingende Gründe vorliegen, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden. Für die Dauer der Tätigkeit bleibt der Schulort weiterhin der Dienstort.

Zu den Aufgabenbereichen gehört

Vor-Ort an den Standorten:

- Nutzung des landesweiten QM-Handbuches, als Vorlage/Raster zur Einarbeitung der konkreten Inhalte der Schulen
- Beratung zur Durchführung der jährlichen internen Audits an den Standorten
- Beratung und Moderation der jährlichen Managementbewertung an den Standorten
- Vorbereitung der Stichprobenschulen auf die jährlichen Überwachungsaudits
- anlass- und themenbezogene Beratung
- Unterstützung der AZAV-Beauftragten bei der Erarbeitung und Ergebnissicherung konkreter AZAV-Inhalte

Auf regionaler Ebene:

- Durchführung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Standorten in der Region, in Netzwerken

Auf Landesebene:

- Durchführung von landesweiten Fortbildungen zu AZAV-Themen

Ebenso gehört die Teilnahme an den Arbeitssitzungen des QE-BS Teams zu den Aufgaben.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind. Voraussetzung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und Erfahrungen im Arbeitsbereich AZAV.

Erwartet werden außerdem:

- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Fortbildungen
- fundierte Kenntnisse im Einsatz von IT-Medien
- Teamfähigkeit
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung

- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Flexibilität

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat III 34, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gern Herr Kai Langkopf (Tel. 0431 988-2520, E-Mail: Kai.Langkopf@bimi.landsh.de) zur Verfügung.

Neubesetzung der QE-Beratungsstelle für die Region Süd/West

An den berufsbildenden Schulen ist zum 1. Februar 2019 im Umfang von 8 Wochenstunden aus dem Landespool die Stelle

einer QE-Beraterin / eines QE-Beraters für die Region Süd/West

durch eine unbefristet im Schuldienst tätige Lehrkraft bis zum 1. Februar 2025 zu besetzen.

Sollten zwingende Gründe vorliegen, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden. Für die Dauer der Tätigkeit bleibt der Schulort weiterhin der Dienstort.

Zu den Aufgabenbereichen gehört

Vor-Ort an den Standorten:

- Nutzung des landesweiten QM-Handbuches, als Vorlage/Raster zur Einarbeitung der konkreten Inhalte der Schulen
- Beratung zur Durchführung der jährlichen internen Audits an den Standorten
- Beratung und Moderation der jährlichen Managementbewertung an den Standorten
- Vorbereitung der Stichprobenschulen auf die jährlichen Überwachungsaudits
- anlass- und themenbezogene Beratung
- Unterstützung der AZAV-Beauftragten bei der Erarbeitung und Ergebnissicherung konkreter AZAV-Inhalte

Auf regionaler Ebene:

- Durchführung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Standorten in der Region, in Netzwerken

Auf Landesebene:

- Durchführung von landesweiten Fortbildungen zu AZAV-Themen

Ebenso gehört die Teilnahme an den Arbeitssitzungen des QE-BS Teams zu den Aufgaben.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind. Voraussetzung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und Erfahrungen im Arbeitsbereich AZAV.

Erwartet werden außerdem:

- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Fortbildungen
- fundierte Kenntnisse im Einsatz von IT-Medien
- Teamfähigkeit
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Flexibilität

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat III 34, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gern Herr Kai Langkopf (Tel. 0431 988-2520, E-Mail: Kai.Langkopf@bimi.landsh.de) zur Verfügung.

Mitarbeit in der Fachkommission Mathematik zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Mathematik an allgemein bildenden Schulen zum 1. August 2019

zwei Lehrkräfte

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Mathematik gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Mathematik.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Mathematik an allgemein bildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Mathematik
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse

- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Mathematik vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Mathematik
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Mathematik
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Mathematik
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Mathematik

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von viereinhalb Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Mathematik.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Mathematik sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 325 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Abituraufgaben für das Fach Mathematik“

In der von der KMK eingerichteten Arbeitsgruppe „Abituraufgaben für das Fach Mathematik“ werden unter der Leitung des IQB Aufgaben für das Abitur entwickelt und zusammengestellt, die den Ländern in einem Aufgabenpool für die Abiturprüfung zur Verfügung gestellt werden. Dieser Aufgabenpool dient der Implementation der Bildungsstandards und der Verbesserung der Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen in den Ländern. In dieser Arbeitsgruppe sind Lehrkräfte aller 16 Bundesländer vertreten.

Zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe wird zum 1. August 2019 eine Lehrkraft gesucht, die abgeschlossen gegenüber länderübergreifenden Abstimmungsprozessen in Bezug auf die Abiturprüfung ist.

Aufgabenbeschreibung:

- Sichtung und Überarbeitung von Aufgabenvorschlägen, die aus den Bundesländern eingereicht werden
- Koordination der Entwicklung von Aufgaben, die vom Land Schleswig-Holstein eingereicht werden
- Teilnahme an regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe in Berlin
- enge Kooperation mit der Fachkommission für das Zentralabitur Mathematik in Schleswig-Holstein

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Mathematik
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung in der Oberstufe einer allgemein bildenden Schule
- vertiefte Kenntnisse der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Erstellung und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben beziehungsweise Klassenarbeiten in der Oberstufe

Für die oben genannten Aufgaben wird der Lehrkraft ein Ausgleich von fünf Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2021 befristet.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 325 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Kreisfachberaterinnen / Kreisfachberater für Kulturelle Bildung

In allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes sind durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum 1. August 2019 erstmals Fachberater/innen für Kulturelle Bildung an Schulen für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Diese Ausschreibung richtet sich an unbefristet beschäftigte Lehrkräfte aller Fächer an allen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein.

Aufgabenbereiche:

Die Kreisfachberater/innen für Kulturelle Bildung unterstützen Schulen und Schulaufsichtsbehörden bei

der konkreten Entwicklung und Implementierung der Querschnittsaufgabe „Kulturelle Bildung“ an Schulen. Im Einzelnen sind dies folgende Aufgaben:

A. Regional

- Beratung und Begleitung von Schulen bei der Entwicklung von Konzepten der Kulturellen Bildung (Nutzen von Verfahren kultureller Bildung zur Unterrichtsgestaltung, Aufbau und nachhaltiger Ausbau von Kulturprofilen, Kooperationen mit Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen, Gedenkstätten etc.)
- Beratung, Planung und Begleitung der Schulen bei Projekten der kulturellen Bildung – auch fach- und schulübergreifend – in enger Zusammenarbeit mit den Kulturvermittler/innen der Region
- Entwicklung und Ausbau von kommunalen Netzwerken zwischen Schulen, Schulleitungen, Lehrkräften, Kulturschaffenden, Kulturknotenpunkten, Sponsoren sowie den Kulturinstitutionen und dem zuständigen Schulamt in enger Zusammenarbeit mit den Kulturvermittler/innen der Region
- Ermittlung von Fortbildungsbedarf sowie Planung und ggf. (Mit-)Gestaltung von Fortbildungen für Lehrkräfte und Kulturschaffende – u. a. im Rahmen von Projektbegleitungen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem IQSH)
- Entwicklung, Planung und ggf. (Mit-)Gestaltung von Schulentwicklungstagen (SET) zur kulturellen Bildung (ggf. in Zusammenarbeit mit dem IQSH).

B. Überregional

- Mitwirkung an der Bildung und Aufrechterhaltung eines aktiven und leistungsstarken landesweiten Netzwerks der Kreisfachberater/innen
- Mitwirkung bei der Entwicklung von fächerübergreifenden Unterrichtsmodulen und -modellen mit Verfahren der kulturellen Bildung
- Mitwirkung bei der Entwicklung von (neuen) Konzepten der Museumspädagogik und der Erinnerungskultur
- Unterstützung der Projektleitungen bei der Fortschreibung der zentralen Projekt-Datenbank
- Mitwirkung im landesweiten Netzwerk der Kulturvermittler/innen.

Die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben richtet sich nach regionalen Erfordernissen und kann nach Bedarf in Abstimmung mit der zuständigen obersten Schulaufsicht modifiziert werden.

Für die erfolgreichen Bewerber/innen sind vor Beginn der Tätigkeit Qualifizierungsmaßnahmen in Modulen vorgesehen.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt werden mehrjährige umfassende Unterrichtserfahrung, nachgewiesene aktive Beteiligung an schulischer Unterrichts- oder Organisationsentwicklung, Erfahrung in der Durchführung fachbezogener und fächerübergreifender Projekte – auch zusammen mit außerschulischen Partner/innen, Einbindung in das gesellschaftliche und kulturelle Umfeld der Schule durch bereits vorhandene persönliche und arbeitsbedingte Kontakte, Offenheit gegenüber neuen Arbeitsfeldern, Innovationsbereitschaft und -fähigkeit,

organisatorische Fähigkeiten, Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit. Kompetenzen im Bereich der Kulturellen Bildung oder ästhetischer Methoden im Unterricht sind erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

Für die Tätigkeit werden Ausgleichsstunden in Höhe von 50 % der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung gewährt.

Bewerbungen sind jeweils möglich für die Fachberater/innenstelle des Kreises oder der kreisfreien Stadt, in denen sich der Dienstort befindet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen (kurzer Lebenslauf, Übersicht über bisherige dienstliche Aufgaben und relevante Erfahrungen) auf dem Dienstweg an:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
III 323, Postfach 7124, 24171 Kiel.

Fragen bzgl. der Ausschreibung richten Sie gerne an Manfred Lauck, E-Mail: Manfred.Lauck@bimi.landsh.de

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Kooperation Schule/Gedenkstätten

Für die

schulische Gedenkstättenarbeit an der Gedenkstätte Kaltenkirchen-Springhirsch

wird eine Aufgabe im Umfang von 6 Lehrerwochenstunden zum 1. Februar 2019 ausgeschrieben. Die Tätigkeit ist zunächst auf sechs Jahre befristet, eine anschließende Wiederbewerbung ist möglich.

Erwartet werden Bewerbungen von Lehrkräften mit der Unterrichtsbefähigung für eines der Fächer Geschichte, Wirtschaft/Politik oder Weltkunde. Erfahrungen in der Gedenkstätten- oder Museumsarbeit oder der außerschulischen Bildungsvermittlung sind erwünscht. Bewerben können sich Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Für die Tätigkeit werden 6 Ausgleichsstunden einschließlich Reisezeit gewährt.

Die seit 1999 bestehende KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen auf dem Gelände eines ehemaligen Außenlagers des KZ Neuengamme wird vom Trägerverein der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V. unterhalten. Die KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen zeichnet sich durch eine über die Jahre gewachsene vielfältige Vermittlungsarbeit aus. Sie unterhält schulartübergreifende Kontakte zu Schulen in der Region. In Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Kaltenkirchen ist das Konzept des „Kaltenkirchener Modells“ entwickelt worden.

Aufgabe der Lehrkraft ist es,

- in Abstimmung mit dem Trägerverein das an Schulen und andere Bildungsträger gerichtete Bildungsangebot der Gedenkstätte mitzugestalten (Pflege der Kontakte zu Schulen, Veranstaltungen für Schüler- und andere Jugendgruppen, Erstellung von pädagogischen Konzepten und didaktischem Material),
- an der Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem IQSH (Landesfachberatung Geschichte/Museumpädagogik) und der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte mitzuwirken.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es gilt der Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (NBI. MSB. Schl.-H. 2016 S. 173).

Die Aufgabenübertragung kann zum 1. Februar 2019 erfolgen.

Bewerbungen sind mit Angabe bisheriger Tätigkeiten innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 326, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Regionale Koordinatorin / Regionaler Koordinator Schule / Wirtschaft / Berufliche Orientierung

Für die Hansestadt Lübeck und den Kreis Ostholstein ist für die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe die Tätigkeit

einer regionalen Koordinatorin / eines Koordinators Schule / Wirtschaft / Berufliche Orientierung

im Umfang von 6,5 Lehrerwochenstunden zum 1. Februar 2019 zu besetzen. Die Tätigkeit ist zunächst auf sechs Jahre befristet, eine anschließende Wiederbewerbung ist möglich.

Erwartet werden Bewerbungen von Lehrkräften im Landesdienst mit der Lehrbefähigung für die Laufbahn der Studienräte an Gymnasien und der Unterrichtsbefähigung für das Fach Wirtschaft/Politik mit Erfahrungen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung. Bewerben können sich Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Für die Tätigkeit werden 5 Ausgleichsstunden und für die Reisezeit 1,5 Ausgleichsstunden gewährt.

Die Koordinatorin / der Koordinator vermittelt Kontakte zwischen den Schulen und den Einrichtungen und Betrieben der Wirtschaft und unterstützt die Schulen der Region in allen Belangen der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Sie/er arbeitet in Fragen der Beruflichen Orientierung mit der Arbeitsagentur, den Kammern und Hochschulen zusammen und unterstützt die Schulen bei der Beruflichen Orientierung. Sie/er koordiniert die zeitliche Planung von Praktika und ggf. Veranstaltungen mit den Schulen und arbeitet mit den Kreisbeauftragten für Berufliche Orientierung in der

Sekundarstufe I zusammen. Sie/er ist beteiligt an der Erstellung von Konzepten und didaktischem Material und der Umsetzung in der Praxis.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es gilt der Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (NBI. MSB. Schl.-H. 2016 S. 173).

Die Aufgabenübertragung kann zum 1. Februar 2019 erfolgen.

Bewerbungen sind mit Angabe bisheriger Tätigkeiten innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 326, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Berufung von Kreisschulsportbeauftragten

In der Stadt Flensburg ist zum 1. August 2019 die / der Kreisschulsportbeauftragte für die Dauer von sechs Jahren vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur neu zu berufen. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten, die die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und ihren Dienstort in der Stadt Flensburg haben, sind bis zum 30. November 2018 an das Schulamt der Stadt Flensburg zu richten. Die Wiederberufung ist möglich.

Für die Tätigkeit als Kreisschulsportbeauftragte/r werden 9 Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses vom 26. Juli 2016 (NBI. MSB. Schl.-H. 2016 S. 173) gewährt.

Die Landesregierung ist darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Eine gute Vernetzung mit Partnern vor Ort ist eine weitere Voraussetzung.

Die Kreisschulsportbeauftragten unterstützen die Schulaufsichtsbehörden im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und unterstehen in ihrer Funktion der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zu den Aufgaben der oder des Kreisschulsportbeauftragten gehören darüber hinaus insbesondere:

- Beratung der Schulaufsicht in allen Fragen des Schulsports,
- Beratung der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte,

- Leitung der Dienstversammlung für die Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport der Schulen im Kreis / in der kreisfreien Stadt,
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports und Förderern des Schulsports, mit Ausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen für den Sport sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH),
- auf einen geschlechtersensiblen Sportunterricht hinzuwirken,
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein,
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene im Rahmen der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“,
- Planung und Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen,
- Entwicklung und Durchführung neuer schulsportlicher Vergleiche,
- fachliche Beratung der oder des Trägers bei der Planung, dem Neubau, der Unterhaltung und Ausstattung sowie Instandsetzung von Sportanlagen, bei der Sportstättenverteilung und Nutzung durch Vereine, soweit Interessen des Schulsports berührt sind.

Berufung von Kreisschulsportbeauftragten

In der Landeshauptstadt Kiel ist zum 1. August 2019 die / der Kreisschulsportbeauftragte für die Dauer von sechs Jahren vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur neu zu berufen. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten, die die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und ihren Dienstort in der Landeshauptstadt Kiel haben, sind bis zum 30. November 2018 an das Schulamt der Landeshauptstadt Kiel zu richten. Die Wiederberufung ist möglich.

Für die Tätigkeit als Kreisschulsportbeauftragte/r werden 10 Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses vom 26. Juli 2016 (NBI. MSB. Schl.-H. 2016 S. 173) gewährt.

Die Landesregierung ist darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Eine gute Vernetzung mit Partnern vor Ort ist eine weitere Voraussetzung.

Die Kreisschulsportbeauftragten unterstützen die Schulaufsichtsbehörden im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und unterstehen in ihrer Funktion der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zu den Aufgaben der oder des Kreisschulsportbeauftragten gehören darüber hinaus insbesondere:

- Beratung der Schulaufsicht in allen Fragen des Schulsports,
- Beratung der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte,
- Leitung der Dienstversammlung für die Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport der Schulen im Kreis / in der kreisfreien Stadt,
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports und Förderern des Schulsports, mit Ausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen für den Sport sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH),
- auf einen geschlechtersensiblen Sportunterricht hinzuwirken,
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein,
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene im Rahmen der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“,
- Planung und Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen,
- Entwicklung und Durchführung neuer schulsportlicher Vergleiche,
- fachliche Beratung der oder des Trägers bei der Planung, dem Neubau, der Unterhaltung und Ausstattung sowie Instandsetzung von Sportanlagen, bei der Sportstättenverteilung und Nutzung durch Vereine, soweit Interessen des Schulsports berührt sind.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind im Institut für Pädagogik, Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik zum 1. Februar 2019

zwei Teilzeitstellen (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (abgeordnete Lehrkraft)

(Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen. Die beiden 1/4-Stellen können gegebenenfalls auch als eine 1/2-Stelle besetzt werden.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Voraussetzung ist ein Studienabschluss Diplom-Handelslehrer/in, Master Wirtschaftswissenschaften mit dem Profil Wirtschaftspädagogik (ehemals Handelslehrer), Master für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung oder ein äquivalenter Abschluss.

Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige Mitarbeit in der berufs- und wirtschaftspädagogischen Hochschullehre sowie im Bereich der Praxisphasen (Praktika und Praxissemester) für die Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Profil Wirtschaftspädagogik (ehemals Handelslehrer).

Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit im Umfang von jeweils vier Lehrveranstaltungsstunden liegt in Seminarveranstaltungen zur Wirtschaftspädagogik/-didaktik sowie in der Vor- und Nachbereitung von Praxisphasen. In den Praxisphasen werden in der vorlesungsfreien Zeit im Bedarfsfall Betreuungsaufgaben zu übernehmen sein. Hinzu kommen eine Mitwirkung bei der Konzeption und Evaluation von Praxisphasen und ihren Begleitveranstaltungen, Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Fragen der Studienorganisation sowie Korrekturen studienbegleitender Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten in diesem Bereich.

Außerdem wird die Mitarbeit in den Modulen der Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien/Gemeinschaftsschulen sowie des Fachs Pädagogik erwartet.

Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen u.a. in der kaufmännisch-verwaltenden Berufsausbildung, mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren oder in der Betreuung von studentischen Praktikantinnen und Praktikanten an beruflichen Schulen sowie mit Erfahrungen in der universitären Lehre und Betreuung von studentischen Abschlussarbeiten werden bevorzugt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen) und unter Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Andrea Burda-Zoyke
Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Burda-Zoyke unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: burda-zoyke@paedagogik.uni-kiel.de

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

Die Sektion Biologie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat die Ausbildung zukünftiger Biologie-Lehrkräfte auf ein neues Konzept umgestellt. Darin wird Studierenden für die Sek. II relevantes biologisches Wissen vermittelt und ihre experimentellen Fähigkeiten geschult. Für die praktisch-experimentelle Ausbildung der angehenden Lehrkräfte ist in der Sektion Biologie zum 1. Februar 2019 eine halbe (ggf. dreiviertel) Stelle

einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (abgeordnete Lehrkraft)

(Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Hochschuldienst zu besetzen.

Mit einer halben Stelle ist eine Lehrverpflichtung im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) verbunden. Ggf. besteht die Möglichkeit einer Aufstockung auf eine $\frac{3}{4}$ Stelle (verbunden mit einer Lehrverpflichtung von zwölf LVS).

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt bei der Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für fünf Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Der/die künftige Stelleninhaber/in soll in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaftlern/innen der Sektion Biologie den praktischen Teil des Moduls „Oberstufenbiologie“ durchführen und das Modul fortentwickeln. Die Inhalte des Moduls umfassen die Bereiche Zellbiologie, Physiologie, Genetik, Ökologie, Evolution, Neurobiologie und Humanbiologie. Aufgabe der Stelleninhaber/in des Stelleninhabers wird es sein, die Studierenden bei der Erprobung und Gestaltung von Experimenten zu den oben genannten Themen anzuleiten und zu unterstützen sowie zusammen mit den Fachwissenschaftlern weitere schulrelevante Inhalte auszuwählen, aufzubereiten und geeignete Schulversuche zu den Inhalten zu entwickeln. Dazu zählen insbesondere die Durchführung und Weiterentwicklung von praktischen Lehrveranstaltungen zur Ausbildung von Lehramtsstudierenden sowie die Mitwirkung an den abschließenden praktischen Prüfungen.

Vorausgesetzt werden die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II des gymnasialen Lehramts in Schleswig-Holstein, langjährige Unterrichtserfahrung im Fach Biologie in der Oberstufe, möglichst in Kombination mit dem Fach Chemie sowie das Interesse, sich in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaftlern auf die Entwicklung universitärer Lehre einzulassen. Hohes biologisches Fachwissen auf aktuellem Niveau in den oben genannten Bereichen ist unabdingbar. Kreativität und praktisches Experimentiervermögen sollten Sie zur praktischen Umsetzung der Versuche mitbringen.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung,

Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopie des Hochschulabschlusses, evtl. Verzeichnis der durchgeführten Lehrveranstaltungen sowie von dazugehörigen Evaluationsergebnissen) auf dem Dienstweg zu richten an

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Geschäftsführerin der Sektion Biologie
Frau Dr. Cornelia Sommer

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung in elektronischer Form (eine pdf-Datei) an E-Mail: ggf@bio.uni-kiel.de. Die zusätzliche Versendung der Bewerbung auf dem Postwege ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Cornelia Sommer unter der o.g. E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung.

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Botschaftsschule Ankara, Zweigstelle Izmir, Türkei

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 14.12.2018

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 146

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II

Bes.Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Deutsche Schule Barranquilla, Kolumbien

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 16.11.2018

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 939

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II

Bes.Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Djidda, Saudi Arabien

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 14.12.2018

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 137

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Gemischtsprachiges International Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und / oder II

Bes.Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Guatemala, Guatemala

Besetzungsdatum: 01.01.2020

Bewerbungsende: 30.11.2018

Gegliederte Begegnungsschule / berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 976

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Humboldt Schule Guayaquil, Ecuador

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 14.12.2018

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 1.455

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Gemischtsprachiges International Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und /oder II

Bes.Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

IELEV Schule Istanbul, Türkei

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 14.12.2018

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 8 - 12

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Schülerzahl: 212

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und / oder II

Bes.Gr. A 14 A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule St. Petri-Schule Kopenhagen, Dänemark

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 14.12.2018

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 13

Schülerzahl: 615

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Schulleitererfahrung ist erwünscht.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (Xochimilco)

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 14.12.2018

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 842

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Abschluss mit nat. Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Botschaftsschule Peking, China

- Drittbewerbungen sind zugelassen. -

Besetzungsdatum: 01.02.2020

Bewerbungsende: 14.12.2018

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 530

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Rio de Janeiro, Brasilien

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 16.11.2018

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 1.046

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Valdivia, Chile

- Drittbewerbungen sind zugelassen.

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 14.12.2018

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 687

Deutsches Sprachdiplom der KMK I und II

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II

Bes.Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium / Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

Die folgende Stelle für eine Prozessbegleiterin / einen Prozessbegleiter ist zu besetzen:

Dubai und Lima

Dienstbeginn: 01.08.2019 oder zum nächstmöglichen Termin

Bewerbungsfrist: 30.11.2018

Qualifikation

Erfüllung des Anforderungsprofils und in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das höhere Lehramt oder vergleichbare Qualifikationen

Anforderungsprofil

Prozessbegleiter nehmen u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Analyse der Qualitätsmanagementprozesse an den Deutschen Schulen im Ausland in der jeweiligen Fortbildungsregion
- Entwicklung von Vorschlägen für die weitere Ausgestaltung der Förderverträge
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Schulvereinsvorständen, Fachteams, Abteilungssteams und Steuergruppen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Einzelschule und die Vernetzung in der Region
- Konzeptentwicklung zu von den fördernden Stellen definierten Schwerpunkten der Fortbildung
- pädagogische Beratung von Schulen im Aufbau
- regelmäßige Rückmeldung an die Einzelschule in Form eines standardisierten Berichts zum Qualitätsmanagement der Schule
- Beratung mit den Schulen über die schulinternen und regionalen Fortbildungsnotwendigkeiten sowie über die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen;
- Impulsgebung für die zukünftige Schwerpunktsetzung der Fortbildungsangebote der Fördernden Stellen sowie Regionales Fortbildungsmanagement im Auftrag der ZfA (Organisation, Umsetzung, Abrechnung über Projektmittel, Rechenschaftslegung der zentral gesteuerten und verantworteten Maßnahmen und deren Evaluation)
- Wahrnehmung ausgewählter Fortbildungsaufträge (z. B. Peer Schulungen) in der Region und ggf. im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Bonn / Berlin
- regelmäßige Berichterstattung

- Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Regionalen Netzwerktagungen

Als Voraussetzungen für den Einsatz als Prozessbegleiter/in gelten:

- grundsätzlich in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt (Sek. I und / oder Sek. II) oder vergleichbare Qualifikationen
- Leitungserfahrung (vorzugsweise Schulleitung)
- langjährige Unterrichtserfahrung
- ausgewiesene Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von schulischen Systemen
- Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement
- Identifikation mit dem Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM)
- Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst bis zur Bes.Gr. A 14 / A 15 (in begründeten Einzelfällen bis A 16) bzw. unbefristet angestellte Lehrkraft mit entsprechender Tarifgruppe
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und / oder einer anderen weltweiten Verkehrssprache

Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Fortbildungen.

Der/die Prozessbegleiter/in soll über eine hohe personale und soziale Kompetenz verfügen, insbesondere über

- Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit
- interkulturelle Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Selbstreflexionsfähigkeit
- Durchsetzungsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- hohe Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie Bereitschaft zu häufigen und regelmäßigen Dienstreisen
- Kompetenz im Umgang mit elektronischen Medien und eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung einnehmen

Bewerberverfahren

Wenn Sie bereits in der Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Prozessbegleiter/Prozessbegleiterin der Zentralstelle schriftlich in einem Motivationsanschreiben mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung und lassen Sie sich ggf. von ihm beraten.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über Schulleitung, Heimatschulbehörde und Kultusministerium / Senatsverwaltung an das

Bundesverwaltungsamt
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 4
50728 Köln

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende körperliche Belastbarkeit erwartet.

Besondere Hinweise

Der Grundvertrag beträgt drei Jahre. Das Bewerbungsprofil soll grundsätzlich eine Regeleinsatzzeit von sechs Jahren ermöglichen.

Informationen zur Stelle

Sandra.Luthe@bva.bund.de, Tel. 022899 358 8729

Informationen zum Bewerbungsverfahren

Christina.Wengel@bva.bund.de, Tel. 022899 358 8652

